

§ 1 IESG: Insolvenz-Entgelt für Minderheits- gesellschafter

1. Ein beherrschender Einfluss iSd § 1 Abs 6 Z 2 IESG liegt auch dann vor, wenn ein Minderheitsgesellschafter – etwa wegen eines Einstimmigkeitserfordernisses in wesentlichen Angelegenheiten – die Beschlussfassung in der Generalversammlung der Arbeitgeber-GmbH verhindern kann.
2. Die außerhalb eines Gesellschaftsvertrags geschlossene Syndikatsvereinbarung zur Einschränkung des Gesellschafters ist für den Ausschluss vom Anspruch auf Insolvenz-Entgelt nicht beachtlich.
3. Für den Anspruch entscheidend sind nur die mit der Gesellschafterstellung typischerweise verbundenen Einfluss- und Informationsmöglichkeiten, auf die Gründe für die mangelnde Ausübung dieser Möglichkeiten kommt es nicht an.

OGH 05.04.2013, 8 Ob S 1/13 z, ecolex 2013/365 = wbl 2013/166 = EvBl-LS 2013/106.